

Beschlussvorlage

2023-03-29 ORGÜ TOP 30

Vorlage Nr.: BV/020/2023

Bereich:	FB Planen & Bauen	Datum:	14.02.2023
Bearbeiter:	Till Brieger		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Biotopverbundplanung - Vergabe von Planungsleistungen

Sachverhalt:

Ziel des Biotopverbundes ist die Bewahrung und Wiederherstellung funktionsfähiger Wechselbeziehungen in der Landschaft. Die Wechselbeziehungen äußern sich im Austausch von Individuen zwischen Räumen. Durch den Biotopverbund wird der genetische Austausch und die Wiederbesiedlung nach lokalen Aussterbeereignissen gefördert. Der Biotopverbund gewährleistet darüber hinaus auch die Nutzung verschiedener Lebensraumtypen durch Arten, deren Ansprüche an den Lebensraum wechseln (z. B. unterschiedliche Brut- und Jagdgebiete).

Die Biotopverbundplanung ist in den §20 und 21 des Bundesnaturschutzgesetzes als „Soll“-Bestimmung verankert. Der Biotopverbund ist Aufgabe verschiedener räumlicher Ebenen, insbesondere aber der Gemeinden. Das Instrument soll in Baden-Württemberg über das Naturschutzrecht gestärkt und künftig einen verpflichtenden Charakter erhalten.

Die Gemeinden erstellen für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Biotopverbundplanungen. Eine Biotopverbundplanung gibt einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet.

Die Planung dient für:

- die vorausschauende Bauflächenentwicklung,
- aktives Liegenschaftsmanagement (gemeindeeigene Flurstücke in den Biotopverbund einbeziehen),
- Ausgestaltung von Pachtverträgen
- Naturschutzfachlich sinnvolle Platzierung direkter Eingriffs-Ausgleichsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (Generierung von Ökopunkten + Verzinsung)
- Prävention von Interessenskonflikten auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen
- Steuerung touristischer Nutzung, Image-Gewinn und Ausgestaltung eines attraktiven Umfelds zur Naherholung
- Fortschreibung von Grünordnungs- und Landschaftsplänen und die Integration in Bebauungs- und Flächennutzungspläne

- Weiterentwicklung und Pflege der Naturschätze auf dem Gebiet der Kommune
- Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungen

Für eine Gemeinde unserer Größenordnung und Flächenstruktur wird mit einer Zeitdauer von ca. 2 Jahren für die Erstellung eines Biotopverbundplanes gerechnet. Die Stadt Wildberg befindet sich in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) des Landkreises Calw. Die Prüfung des Förderantrags sowie die Bewilligung erfolgt unter Begleitung des LEV. Aktuell liegt der Fördersatz für die Erstellung einer Biotopverbundplanung bei 90%.

Als Schwerpunkt für die Biotopverbundplanung hat die Stadt Wildberg das Thema „Streuobst“ gesetzt. Es sollen sinnvolle Erfassungseinheiten bis hin zu einer Streuobstkartierung generiert werden.

Es wurden drei Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert wobei nur eine Angebotsabgabe bei der Stadt Wildberg eingegangen ist. Die Angebotssumme des Bieters StadtLandFluss aus Nürtingen beträgt brutto 68.545,07 Euro

Nach Rücksprache mit der Förderstelle kann auf dieser Grundlage die Förderung gewährt werden und die Vergabe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Voraussetzung der Bewilligung des Förderbescheids in Höhe von 90% wird der städtische Anteil auf die Jahre 2023 (voraussichtlich 2/3) und 2024 (1/3) verteilt.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Handlungsfeld: Biologische Vielfalt und Landwirtschaft

Handlungsziele: Unter Beachtung der landwirtschaftlichen und forstlichen Belange wird die Biotopentwicklung gefördert. Die Aussagen des Landschaftsplans und des Ökokontos bilden hierfür die Grundlagen.